elektronisch an

Christoph Plattner, [christoph.plattner@bl.ch](mailto:christoph.plattner@bl.ch) ***Kopie***

4. April 2022

**Stellungnahme des VBLG zur**

# Vernehmlassung betreffend «Änderungen am kantonalen Energie­gesetz und am zugehörigen Dekret aufgrund des Energieplanungs­berichts 2022»

* **Vernehmlassung bei den Gemeinden betreffend Massnahme M09 aus dem Energieplanungsbericht 2022**

Sehr geehrter Herr Plattner  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zu den «Änderungen am kantonalen Energie­gesetz und am zugehörigen Dekret aufgrund des Energieplanungsberichts 2022» sowie zur «Vernehmlassung bei den Gemeinden betreffend Massnahme M09 aus dem Energieplanungsbericht 2022» Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich erachtet der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG die vor­gesehene Stossrichtung in beiden Vorlagen als richtig. Vier Punkte erachten wir als verbesserungswürdig:

1. Die Standards für künftige Gemeindebauten sind zu stark beschränkt. Damit wird auch die Gemeindeautonomie zu stark beschnitten. Falls diese Einschrän­kung beibehalten wird, erwarten wir, dass die Gemeinden im Gegenzug Förder­mittel vom Kanton erhalten. Als Alternative machen wir der Bau- und Umwelt­schutzdirektion beliebt, die Standards auszuweiten und beispielsweise auch den Standard Minergie Eco zuzulassen, um so dem Anspruch auf Gemeinde­autonomie besser gerecht zu werden.
2. Die Problematik von Photovoltaik-Anlagen auf Bauten im Ortskern und an geschützten Bauten ist aus unserer Sicht nicht genügend berücksichtigt. Der VBLG erwartet, dass die bekannten Hemmnisse zur Errichtung von Anlagen gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der zwei hier behandelten Vorlagen beseitigt sind.
3. In den Ausführungen zu M04 wird der Dialog zum Ausbau und zur Decarboni­sierung mit den Wärmeverbünden betont. Der VBLG ist der Meinung, dass ver­bindlichere Umsetzungspläne für die Decarbonisierung eingefordert werden müssen.
4. Zuletzt betont der VBLG auch die Rolle der öffentlichen Energieberatung im Kanton Basel-Landschaft. Diese niederschwelligen Beratungsangebote ermög­lichen der Bevölkerung einen einfachen Zugang zu einer energiebezogenen Erstberatung. Im Rahmen des vorliegenden Aktionsprogramms ist es nach An­sicht des VBLG auch opportun, zusätzliche kantonale Fördermittel für diese Be­ratungstätigkeit zu sprechen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Regula Meschberger Matthias Gysin

**Kopie an:**

- Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher BUD, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien

- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrats